



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterstützung für den Landesheimrat ausbauen, inklusive und flächendeckende Beteiligung ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Unterstützung für den Landesheimrat (LHR) auszubauen und hierzu folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Gemeinsam mit dem LHR sind Formate zu erarbeiten, mit denen die Arbeit des Gremiums in den Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe besser bekannt und für alle betreuten Kinder und Jugendlichen zugänglich gemacht werden kann. Insbesondere Behinderten- und Kindereinrichtungen sind hier in den Blick zu nehmen.
2. Die Beteiligung der Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe an den Wahlen zum LHR sind intensiv zu fördern. Zudem soll geprüft werden, inwiefern die Einrichtungen nach § 8 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) zu einer Ermöglichung der Teilnahme der Kinder an den Wahlen zum Landesheimrat verpflichtet werden können.
3. Die Ausweitung des LHR auf junge Menschen in stationärer Betreuung der Eingliederungshilfe ist zeitnah umzusetzen.
4. Die Staatsregierung prüft, wie im Rahmen des LHR auch die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien betreut werden, ermöglicht werden kann.

Begründung:

Der LHR ist eine gewählte Vertretung, die sich für die Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzt, die in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern leben. Damit trägt der LHR wesentlich dazu bei, das Recht auf Partizipation dieser jungen Menschen zu verwirklichen.

Allerdings ist die bestehende Struktur unzureichend. Um die Arbeit des LHR besser zu unterstützen und auszubauen, sollten folgende Aspekte, die während der Anhörung zur Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 25.11.2021 zur Sprache kamen, Berücksichtigung finden:

Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe können sich an den Wahlen des LHR beteiligen – wenn sie davon wissen: Dort wo Ressourcen zur Unterstützung dieses Prozesses fehlen oder das Interesse der Erwachsenen, Jugendbeteiligung zu ermöglichen, nicht vorhanden ist, fehlt auch die entsprechende Vertretung. Daher regen wir an, alle Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe dazu zu verpflichten, die

Teilnahme der Kinder- und Jugendlichen an den LHR-Wahlen zu ermöglichen und dies verbindlich zu dokumentieren. Der amtierende LHR muss online und offline Möglichkeiten erhalten, in jeder Einrichtung über seine Arbeit und Struktur zu informieren.

Auch sind Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und vor allem die jüngsten betreuten Kinder bisher kaum am LHR. Hier sind inklusive Zugänge zu eröffnen und kontinuierlich zu unterstützen. Junge Menschen, die in Pflegefamilien betreut werden, haben gar keinen Zugang zum LHR. Hierfür sind Möglichkeiten der besseren Partizipation zu prüfen. Engagement im Rahmen des LHR ist gelebte Partizipation und Selbstwirksamkeit. Kinder und Jugendliche können hier Anerkennung erfahren und sich weiterentwickeln, indem sie sich für andere einsetzen. Die Vernetzung des LHR muss gezielt gefördert und ermöglicht werden, digital und analog.